

Curriculum

für den Universitätslehrgang „Executive MBA New Business & Transformation Management“
mit Mastergrad

Kennzahl UL 992 ...

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Executive MBA New Business & Transformation Management“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Qualifikationsprofil.....	2
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	4
§ 4	Akademischer Grad.....	5
§ 5	Aufbau und Gliederung.....	5
§ 6	Lehrveranstaltungsarten (LV-Art).....	8
§ 7	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	8
§ 8	Bestimmungen über die Absolvierung des Auslandsaufenthalts.....	9
§ 9	Master Thesis	10
§ 10	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	11
§ 11	Prüfungsordnung.....	11
§ 12	Evaluierung des Universitätslehrgangs	12
§ 13	Inkrafttreten des Curriculums	12

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrganges „Executive MBA New Business & Transformation Management“ beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern und drei Toleranzsemestern. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von sieben Semestern erlischt die Zulassung.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.
- (3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.
- (4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs „Executive MBA New Business & Transformation Management“ ist die Vermittlung von „State of the Art“ Kenntnissen der Unternehmensführung und von Know-How in den Zukunftsfeldern Digitale Transformation, Innovation Foresight und Leadership Excellence. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes Management Know-How sowie Handlungs- und Entscheidungskompetenz in einer komplexen Umwelt. Die Schwerpunkte Digitale Transformation, Innovation Foresight und Leadership Excellence befähigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Zukunft ihrer Organisation aktiv zu gestalten und die Möglichkeiten, welche sich durch gesellschaftliche, technologische und kulturelle Veränderungen eröffnen, für ihre Organisation kreativ zu nutzen. Sie erwerben die dafür notwendigen Sozial- und Handlungskompetenzen, um verantwortungsvolle Führung ausüben zu können.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Executive MBA New Business & Transformation Management“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,
 - Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen zu erkennen,
 - relevante Fragestellungen im Kontext der technologischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen in Hinblick auf die eigene Organisation zu identifizieren und zu formulieren,
 - durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Kompetenz betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen,

- aus einem Repertoire an Theorien Gesamtzusammenhänge unterschiedlich zu deuten und daraus Handlungsoptionen zu erarbeiten,
- aus einem Pool an unterschiedlichen Methoden und Instrumenten zu wählen, die zur fundierten Analyse und Entscheidungsfindung beitragen und
- kritische Reflexionen hinsichtlich der Anwendbarkeit von Theorien, Methoden und Instrumenten anzustellen.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Executive MBA New Business & Transformation Management“ richtet sich an Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Business Developer, Selbständige in freien Berufen sowie weitere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in öffentlichen und privaten Institutionen. Sie bereiten sich wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxisorientiert auf die Führungsverantwortung vor und eignen sich die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und Führungsqualitäten an.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer erweiterten Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz in der Unternehmensführung zur Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren bzw. oberen Management qualifiziert. Sie sind vorbereitet, im Kontext der digitalen Transformation entstehende neue Tätigkeitsfelder in Unternehmen aufzugreifen und den durch technologische, kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen induzierten Wandel in Organisationen aktiv zu gestalten.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Das Programm hat einen starken Anwendungsfokus und setzt methodisch auf Fallstudien der Harvard Business School und anderer internationaler Business Schools sowie auf Management Simulationen, in denen das erworbene Wissen angewendet werden kann. Das Programm ermöglicht den Studierenden durch den Einsatz von Blended Learning ein hohes Maß an Flexibilität und Selbstorganisation: die individuelle Vorbereitung findet in Online-Phasen statt, Präsenzphasen kennzeichnen sich durch vertiefte Diskussionen und soziale Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden. Reflexion und Einordnung des erworbenen Wissens finden in der individuellen Nachbereitung der Online-Phasen statt.

Im Rahmen des Programms wird ein internationaler Auslandsaufenthalt absolviert, welcher die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein für sein technologisch innovatives Ökosystem bekanntes Land führt. Die Studierenden absolvieren Kurse an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen bzw. Universitäten oder Business Schools vor Ort und vertiefen durch Exkursionen das Verständnis digitaler Transformation. Dadurch sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand konkreter Beispiele das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure in einem erfolgreichen Ökosystem neuer Technologien und Unternehmen kennenlernen.

Das Programm zeichnet sich durch Aktualität und wissenschaftliche Fundierung der Lehrinhalte sowie durch hohe fachliche und didaktische Qualität des Lehrpersonals und einer sorgfältigen Auswahl der Studierenden aus. Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und

Dozenten, Führungskräfte und Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung nachweisen können. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Vorträgen, Fallstudien, Simulationen, Online-Aufgaben und moderierten Diskussionsrunden. Der Universitätslehrgang wird an der Universität Klagenfurt sowie an einem oder mehreren Standorten des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, einer Seminararbeit, reflexiven Lernprotokollen, der Abfassung einer Master Thesis und einer mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften oder Geistes- und Kulturwissenschaften, sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung.
- (2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung und das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG.
- (3) Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche bzw. Empfehlungsschreiben nachzuweisen.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.
- (6) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.
- (7) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gem. Abs. 1-5 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung.

§ 4 Akademischer Grad

- (1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, des Auslandsaufenthalts, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.
- (2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Executive MBA New Business & Transformation Management“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Fach / Studienleistung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
<i>Pflichtfach 1: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</i>	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre in bestimmten Inhaltsbereichen auf Transferriveau zu beherrschen und betriebswirtschaftliche Begriffe richtig zu verwenden, ▪ die Instrumente der strategischen Unternehmensführung anzuwenden und eine Unternehmensstrategie zu entwickeln, ▪ Markt- und Käuferverhalten mit entsprechenden Methoden im jeweiligen Kontext zu analysieren, ▪ Instrumente der Kostenrechnung im Rahmen des Kosten- und Erfolgscontrollings anzuwenden, ▪ Funktionen und grundlegende Aufgaben des Finanzcontrollings sowie die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens zu erläutern und darzustellen und ▪ betriebliche Finanzierungsentscheidungen und Investitionen mit unterschiedlichen Verfahren und Methoden zu bewerten. 	16
<i>Pflichtfach 2: Digitale Technologien und Innovation</i>	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale Begriffe und Technologien der digitalen Transformation richtig einzuordnen, ▪ die Bedeutung des digitalen Wandels für die eigene Organisation einzuschätzen und sich daraus eröffnende Chancen für die eigene Organisation zu identifizieren, ▪ Grundlagen des Innovationsmanagements sowie die Wirkungsbeziehungen zwischen Innovation, Organisation und Strategie zu verstehen, 	10

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements zu nennen und anzuwenden und ▪ die Bedeutung von Technologiemanagement zu erkennen und Foresight-Methoden anzuwenden. 	
<p><i>Pflichtfach 3:</i> <i>New Business Creation and Growth</i></p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Prozesse zur Kreierung neuer Geschäftsmöglichkeiten zu verstehen und entsprechende Methoden des Entrepreneurships anzuwenden, ▪ die zentralen Komponenten von Geschäftsmodellen und unterschiedliche Muster von Geschäftsmodellen zu nennen, ▪ die Logik von Plattform-Geschäftsmodellen und die Voraussetzungen für deren erfolgreiche Konzeption zu erkennen, ▪ die Wirkungsbeziehungen zwischen Entrepreneurship und Geschäftsmodellen zu verstehen und ▪ alternative Wachstumsmöglichkeiten für Unternehmen zu identifizieren. 	12
<p><i>Pflichtfach 4:</i> <i>Leadership Excellence</i></p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unterschiedliche Führungskonzepte und -trends zu analysieren, ▪ eigene Muster im sozialkommunikativen Führungsverhalten zu erkennen und deren Relevanz für die eigene Führungsrolle zu untersuchen, ▪ Teamdynamiken zu analysieren und konstruktiv zu gestalten, ▪ die Bedeutung von Diversität für den Erfolg von Unternehmen zu erkennen, ▪ Aspekte des Gender Mainstreamings zu nennen, ▪ organisationales Verhalten und dessen Akteurinnen und Akteure zu analysieren und unterschiedliche Handlungsstrategien zu entwickeln, ▪ unterschiedliche Modelle eines Veränderungsprozesses gegenüberzustellen und zu bewerten sowie konkrete Veränderungssituationen im Unternehmen selbstständig zu analysieren, zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren und ▪ den persönlichen Entwicklungsprozess zu reflektieren und förderliche und hemmende Muster der eigenen Entwicklungsarbeit zu erkennen. 	12
<p><i>Pflichtfach 5:</i> <i>Creativity & Transformation Lab</i></p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bedeutung von Wissen und Kreativität für Unternehmen in post-industriellen Gesellschaften zu verstehen, ▪ grundlegende Zusammenhänge zwischen persönlicher und organisationaler Kreativität zu erkennen, 	8

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aspekte einer Lern- und Veränderungskultur zu nennen, ▪ Prozesse und Instrumente des organisationalen Lernens zu verstehen, ▪ unterschiedliche Kreativitätsmethoden sowie Instrumente der Open Innovation zu nennen und anzuwenden und ▪ Prozesse der Disruption und Transformation zu verstehen und Handlungsstrategien für Organisationen zu entwickeln. 	
<i>Pflichtfach 6: Juristische und volkswirtschaftliche Aspekte des Managements</i>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewählte Bereiche des Arbeits- und Wirtschaftsrechts benennen zu können, ▪ die juristischen Grundlagen in Umgang und Nutzung von Daten und digitalen Technologien zu berücksichtigen, ▪ ökonomische Gesamtzusammenhänge zu beurteilen und Möglichkeiten und Grenzen der Wirksamkeit ökonomischer Entscheidungen zu hinterfragen und ▪ ethische Aspekte des Managementhandelns zu diskutieren sowie ökonomisches Handeln aus ethischer Perspektive zu reflektieren. 	4
<i>Pflichtfach 7: Wissenschaftliches Arbeiten</i>	<p>Die Studierenden sind der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Code of Conduct der Universität Klagenfurt zu beherrschen, ▪ adäquate wissenschaftliche Literatur in verschiedenen Literaturdatenbanken systematisch zu suchen, ▪ Methoden der empirischen Sozialforschung in den Grundlagen zu beherrschen und ▪ Forschungsfragen und entsprechende methodische Zugänge zu deren Beantwortung zu formulieren. 	6
<i>Auslandsaufenthalt</i>	Die Studierenden eignen sich Wissen aus „State of the Art“ Themen aus den Bereichen Digital Transformation, Leadership und General Management während der Executive Development Week an.	5
<i>Master Thesis</i>	Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Abfassung der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct der Universität Klagenfurt) zu erfolgen.	15
<i>Kommissionelle Abschlussprüfung</i>	Im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung zeigt die Absolventin bzw. der Absolvent, dass sie bzw. er in der Lage ist, die Master Thesis zu diskutieren und im Hinblick auf das jeweilige Prüfungsfach zu argumentieren.	2
	Summe:	90

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltung besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.
- c) Exkursion (EX): Die Exkursion besteht aus der eigentlichen Exkursion und der Vor- und Nachbereitung. Die Exkursion dient der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 68 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
	Pflichtfach 1: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1.1	Grundlagen Strategisches Management	VC	6
1.2		Markt- und Käuferverhalten	VC	4	24
1.3		Investition und Finanzierung	VC	2	16
1.4		Management Accounting	VC	4	32
			Summe:	16	104
Pflichtfach 2: Digitale Technologien und Innovation	2.1	Digitale Transformation & Neue Technologien	VC	4	24
	2.2	Technologie Foresight & Innovation	VC	6	32
				Summe:	10

Pflichtfach 3: New Business Creation and Growth	3.1	Business Models & New Business Logics	VC	4	24	
	3.2	Entrepreneurship	VC	4	24	
	3.3	Wachstumsstrategien	VC	4	24	
				Summe:	12	72
Pflichtfach 4: Leadership Excellence	4.1	Leadership & Change	VC	4	24	
	4.2	Organisational Behavior unter Berücksichtigung von Genderaspekten	VC	4	24	
	4.3	Team Management und Diversität	VC	3	24	
	4.4	Personal Development	VC	1	16	
				Summe:	12	88
Pflichtfach 5: Creativity & Transformation Lab	5.1	Kreativität und Organisationales Lernen	VC	4	32	
	5.2	Special Topics Transformation Management	VC	4	24	
				Summe:	8	56
Pflichtfach 6: Juristische und volkswirtschaftliche Aspekte des Managements	6.1	Rechtliche Aspekte des Managements und der digitalen Transformation	VC	2	16	
	6.2	Ethik und Ökonomie	VC	2	16	
				Summe:	4	32
Pflichtfach 7: Wissenschaftliches Arbeiten	7.1	Wissenschaftliches Arbeiten	VC	2	16	
	7.2	Methoden der empirischen Sozialforschung	VC	2	16	
	7.3	Seminar zur Master Thesis	SE	2	24	
				Summe:	6	56
				Gesamt:	68	464

§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung des Auslandsaufenthalts

- (1) Im Laufe des Universitätslehrganges ist ein einwöchiger Auslandsaufenthalt im Sinne einer Executive Development Week an einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung bzw. Universität oder Business School zu absolvieren.
- (2) Der Auslandsaufenthalt umfasst 5 ECTS-AP und wird der LV-Art „Exkursion (EX)“ zugeordnet.

§ 9 Master Thesis

- (1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.
- (2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer 1 – 6 gem. § 7 gewählt werden.
- (3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers zur Wahl der Betreuerin bzw. des Betreuers, zu Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung einzuholen. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis sind von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist von den Studierenden vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Über den Antrag ist von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden. Eine ablehnende Entscheidung hat in Bescheidform zu ergehen. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.
- (4) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS-AP.
- (5) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.
- (6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.
- (7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 10 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

- (1) In den Lehrveranstaltungen werden auch Literatur und Arbeitsmaterialien in englischer Sprache verwendet.
- (2) Während des Auslandsaufenthalts werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten und die Studierenden müssen in der Lage sein, sich selbstständig in der englischen Sprache verständigen zu können.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Beurteilung der Studienleistung gem. § 8 (Auslandsaufenthalt) erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.
- (3) Über die in § 7 genannten Pflichtfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.
- (4) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.
- (5) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangleiterin bzw. des Lehrgangleiters gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis sowie das Fach, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist.
- (6) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen, der Nachweis über die Absolvierung des Auslandsaufenthalts sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.
- (7) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, des Auslandsaufenthalts und der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Master Thesis wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 12 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 13 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.